

45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: ENERGIEPREISPAUSCHALE IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG - EINSPRÜCHE ERFORDERLICH!



TERMIN

Montag, 11.03.2024, 09:00-09:45 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Daniel Heidemann, Dipl.-Fw.

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 65,00**
zzgl. 19% USt (€ 12,35) = insgesamt € 77,35.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 97,50**
zzgl. 19% USt (€ 18,52) = insgesamt € 116,03.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: ENERGIEPREISPAUSCHALE IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG - EINSPRÜCHE ERFORDERLICH!

Die Bearbeitung vieler Einkommensteuererklärungen 2022 ist noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 2022 gibt es insbesondere die Besonderheiten der Energiepreispauschale zu beachten.

Durch verschiedene gesetzliche Regelungen profitieren Steuerpflichtige von der sogenannten Energiepreispauschale. Viele Steuerpflichtige haben diese bereits im Jahr 2022 erhalten. Was ist jedoch mit den Steuerpflichtigen, die diese bislang nicht erhalten haben?

In diesem Webinar erfahren Sie in Kürze zusammengefasst, was es in Bezug auf die Energiepreispauschale in der Veranlagung zu beachten gibt.

Welche Angaben sind in der Steuererklärung erforderlich?

Wie ist zu verfahren, wenn die Energiepreispauschale bislang nicht ausgezahlt wurde?

Was gibt es in Bezug auf die Versteuerung der Energiepreispauschale zu beachten?

Wussten Sie, dass es unterschiedliche Anspruchsberechtigungen für die Energiepreispauschale gibt und im Einzelnen zwischen der sogenannten Energiepreispauschale I und der Energiepreispauschale II unterschieden werden muss? Viele Steuerpflichtige können daher mehrfach von der Energiepreispauschale profitieren.

Diese und weitere Fragen werden im Webinar anhand von praxisnahen Beispielfällen geklärt.

Themenübersicht

1. Anspruchsberechtigte der Energiepreispauschale I und Energiepreispauschale II

**45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: ENERGIEPREISPAUSCHALE IN DER
EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG - EINSPRÜCHE ERFORDERLICH!**



- 2. Nachholung der Auszahlung der Energiepreispauschale**
 - 3. Versteuerung der Energiepreispauschale**
 - 4. Eintragungen in der Einkommensteuererklärung**
 - 5. Rückzahlung und Korrektur der Energiepreispauschale**
 - 6. Zusammentreffen der Energiepreispauschale I und Energiepreispauschale II**
-

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.